

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/009/2020

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.02.2020	öffentlich

Vollzug des BayStrWG - Widmung, Umstufung oder Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen

1. Einziehung bzw. Teileinziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen und Ortsstraßen

- a) Einziehungsabsicht für Teilstrecken der Straßenzugnummer 443 (Eisenstraße) und Straßenzugnummer 332 (Neunkirchener Weg).

Die auf dem Gelände der Bauschuttdeponie Bär ursprünglich vorhandenen Teilstrecken der unter a) genannten öffentlichen Feld- und Waldwege sind tatsächlich nicht mehr vorhanden. Die neuen Wege führen um die Deponie herum, so dass die o.g. Teilstrecken ihre Verkehrsbedeutung verloren haben.

Folgende Teilstrecken sind deshalb einzuziehen:

Weg-Nummer 443 zwischen km 0,730 und km 1,120 (Gesamt 0,390 km).

Neue Anfangs- und Endpunkte sind:

- Beginn: Stadtgrenze zu Neunkirchen a. Sand an der SO-Ecke FLNr. 808 Gem. Dehnberg
- Ende: Nord-Grenze FLNr. 748/0 Gem. Dehnberg

Weg-Nummer 332 zwischen km 3,668 und km 3,875 (Gesamt 0,207 km)

Neue Anfangs- und Endpunkte sind:

- Beginn: Ost-Ecke FLNr. 2/2 Gem. Simonshofen
- Ende: Nord-Ost-Grenze FLNr. 749/2 Gem. Dehnberg

2. Umstufung von beschränkt öffentlichen Wegen

- a) Teile der Straßenzugnummer 132 – Moritzbergweg/Wanderweg – werden umgestuft

Die Aufstufung einer Teilstrecke ist notwendig, damit der bisher nur für den Fußgängerverkehr freigegebene Weg für die Öffentlichkeit, auch für forst- und landwirtschaftliche Zwecke, als öffentlicher Feld- und Waldweg benutzt werden kann.

Folgende Teilstrecke ist umzustufen:

Moritzbergweg-Wanderweg von km 1,172 bis km 1,340 (Gesamtlänge 0,168 km)

Neue Anfangs- und Endpunkte des bisherigen und weiterhin bestehenden Moritzbergweges/Wanderweg sind:

- Beginn unverändert West-Grenze FLNr. 243/0 Gem. Weigenhofen
- Ende: südlicher Teil FLNr. 198/0 Gem. Weigenhofen bei km 1,172

b) Straßenzugnummer 294 – Höllbergweg/öffentlicher Feld- und Waldweg

Der Höllbergweg wird um die aufzustufende Teilstrecke unter Punkt a) um 0,168 km verlängert.

Neuer Endpunkt des Höllbergweg/öffentlicher Feld-und Waldweg

- Beginn: unverändert, südlicher Teil FLNr.198/0 Gem. Weigenhofen

- Ende: Süd-Grenze Ortsstraße Moritzbergweg/Ortsstraße

c) Straßenzugnummer 113 – Traumwiesenweg/öffentlicher Feld- und Waldweg

Der Traumwiesenweg wird auf seiner ganzen Länge von km 0,100 zur Ortsstraße aufgestuft.

Um den Anwohnern der Anwesen des Traumwiesenweges eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt zu gewähren ist die Umstufung notwendig. Weiterhin ist das öffentliche Interesse der Bewohner der Straße gegeben.

3. Widmungsbeschränkung für bestehenden Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut

a) Widmungsbeschränkung der Straßenzugnummer 85 – öffentlicher Feld- und Waldweg, nicht ausgebaut

Um den Anwohnern der Anwesen Nuschelberger Hauptstraße 7 und 9 die Zufahrt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen, ist eine Widmungsbeschränkung notwendig.

Die bestehende Widmungsbeschränkung „nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Schleppern befahrbar“ wird um folgende Beschränkung erweitert: „Nur für Anlieger der Anwesen Nuschelberger Hauptstraße 7 und 9 befahrbar.“

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Den straßen- und wegerechtlichen Einziehungen, Umstufungen und Widmungen in den Punkten 1-3 wird zugestimmt.

Die Bestandsverzeichnisse der betroffenen Straßen und Wege sind entsprechend anzulegen bzw. zu berichtigen.

Die Absicht der Einziehung unter Punkt 1 ist zunächst 3 Monate im Rathaus zur Einsichtnahme auszulegen.

Lauf a.d. Pegnitz, 11.02.2020

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 2

i.A.

Schneider